Wilhelm Rohlje Bremen, den 22.12.2009

Altersteilzeit für angestellte Lehrkräfte

Bericht für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 14.01.2009

Problem:
Der Abgeordnete Dr. Buhlert, Fraktion der FDP, bat um Darstellung des Sachstandes und der Regelungen zur Altersteilzeit für angestellte Lehrkräfte.

Lösung:
Der Personalrat-Schulen hatte im August gemäß § 58 (4) des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (Initiativantrag) beantragt, angestellten Lehrkräften, die vor dem 16. August 1952 und nach dem 31. Dezember 1949 geboren sind, die Möglichkeit der Altersteilzeit nach den Konditionen des auslaufenden Vertrages zu gewähren.
Der Antrag wurde im September aufgrund der errechneten erheblichen Mehrkosten zunächst abgelehnt. Im Rahmen der Schlichtungsverhandlungen konnten nach Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die zugrunde gelegten Annahmen zu den Finanzierungsmodalitäten noch einmal revidiert werden. So werden entgegen der bisherigen Annahmen die Ersatzeinstellungen in der Passivphase weitgehend kostenneutral finanziert werden können und im Falle einer Einstellung einer Beamtin bzw. eines Beamten als Ersatz für den Altersteilzeitfall in der Freistellungsphase keine Versorgungszuschläge für die Ressorts berechnet werden.

Unter diesen Bedingungen konnte die Altersteilzeitregelung schließlich auf den Weg gebracht werden, zumal sie nicht nur individuell gewünscht wird, sondern zwei Wirkungen entfaltet, die für den Lehrerbereich besonders wünschenswert sind:

1. die schnellere Verjüngung des Personalbestandes (Bremen liegt im Altersdurchschnitt der Lehrer auf Platz 16 (im Vergleich aller Bundesländer)
2. eine bessere Verteilung des Einstellungsbedarfes für den Ersatz der Lehrkräfte pro Jahr.

Im Lehrerbereich wären bei einer Öffnung der Altersteilzeit entsprechend dem auslaufenden Tarifvertrag, d.h. bei Vollendung des 55. Lebensjahres bis zum 31. Dezember 2009 insgesamt 341 angestellte Lehrkräfte mit einem Stellenvolumen von rd. 295.0 Vollzeitstellen antragsberechtigt (Altersgruppe der 55- bis unter 60-jährigen). Nach Schätzungen ist davon auszugehen, dass rd. 36% der Personen dieser Altersgruppe, das sind ca. 120 Personen

bzw. ein Volumen von rd. 105 Vollzeitstellen, Anträge stellen werden. Nach überschlägigen Berechnungen würden bei dieser Antragszahl Mehrkosten für Ersatzeinstellungen von Lehrkräften im Beamtenverhältnis im Eingangsamt (A12) von rd. 200.000 Euro bei einer angenommenen durchschnittlichen Dauer der Freistellungsphase von drei Jahren entstehen. Pro Jahr betragen die Mehrkosten also rd. 70.000 Euro.

Im Schlichtungsverfahren wurden im Einvernehmen mit dem Personalrat-Schulen folgende Konditionen vereinbart:

- Altersteilzeit kann grundsätzlich nur in der Form des Blockmodells beantragt werden. Die Arbeitsphase umfasst die bisherige Unterrichtspflichtstundenzahl (bei Teilzeit: Durchschnittswert der letzten zwei Jahre). Abweichende Anträge in Teilzeitform werden nur in besonderen, mit dem Personalrat abzustimmenden Einzelfällen genehmigt.
- Anträge müssen spätestens bis zum 11. Dezember 2009 in der Behörde vorliegen. Nach diesem Termin eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- In den Anträgen ist anzugeben, ob die Altersteilzeit rückwirkend per 01. August 2009 oder per 01. Dezember 2009 beginnen soll. Da die Bewilligung Altersteilzeit voraussichtlich erst per 01. Februar 2010 bei den Gehaltsanweisungen berücksichtigt werden kann, ergeben sich unterschiedliche Rückzahlungsverpflichtungen zuviel gezahlter Gehälter für sechs bzw. für zwei Monate.
- Bei Lehrkräften kann die Freistellungsphase nicht innerhalb eines Schulhalbjahres beginnen. Die noch zu erbringende Arbeitsleistung ist anteilig auf die Unterrichtsverpflichtung im letzten Schulhalbjahr vor Eintritt in die Freistellungsphase anzurechnen (Beispiel: Unterrichtsverpflichtung in der Arbeitsphase: 27 Wochenstunden; Regelbeginn der Freistellung: 30. April 2014; der Eintritt in die Freistellungsphase kann erst zum 01. August 2014 erfolgen; die Unterrichtsverpflichtung im Schulhalbjahr vom 01. Februar 2014 bis zum 31. Juli 2014 beträgt 3/6 = 13,5 Wochenstunden).

Die Mitarbeiter/innen in der Behörde und in den Schulen wurden kurzfristig über die Möglichkeit der Antragstellung und die Konditionen informiert. Der Personalrat-Schulen hatte bereits zuvor mit einem Infoschreiben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den bremischen Schulen aufgefordert, Anträge zu stellen. Auf einer Teilpersonalversammlung für Arbeitnehmer/innen am 19. November 2009 war die Altersteilzeit ebenfalls Thema.

gez.
W. Rohlje